

II-8305 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/148-I/D/14/a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

3726/AB  
12. Jan. 1993  
zu 3770/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Apfelbeck haben am 12. November 1992 unter der Nr. 3770/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vereinsbungalows in Bundessportheimen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Auf dem Gelände welcher Bundessportheime befinden sich Bungalows von Sportvereinen?
2. Um welche Vereine handelt es sich bei den einzelnen Bundessportheimen?
3. Auf welchen gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen fußen Errichtung, Betrieb und Benützung dieser Bungalows?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, aus welchen öffentlichen Mitteln die einzelnen Bungalowanlagen der verschiedenen ministeriums-nahen Vereine errichtet und betrieben wurden und werden?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit Bundesmittel und/oder Bundeseigentum nicht durch Insider von Ministerien als Selbstbedienungsladen mißbraucht werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf dem Gelände des Bundessportheimes Faak befinden sich Bungalows, die vom Bund errichtet wurden und deren Herstellungskosten vom Verein Kultur- und Sportvereinigung Unterrichtsministerium/Wissenschaftsministerium getragen wurden.

- 2 -

Zu Frage 3:

Im Jahre 1975 wurde zwischen dem Bund, vertreten durch das damalige Bundesministerium für Unterricht und Kunst, und der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichtsministerium eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Zu Frage 4:

Zu dieser Frage hat das seinerzeit zuständige Bundesministerium für Unterricht und Kunst folgendes mitgeteilt: "Es ist festzuhalten, daß ho. keinerlei Unterlagen vorhanden sind, wonach aus den dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung stehenden Subventionskrediten Zuschüsse zur Errichtung von Bungalow-Anlagen gewährt wurden."

Zu Frage 5:

Der Vertrag mit der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichtsministerium/Wissenschaftsministerium wurde teilweise bereits gekündigt; eine weitere Modifizierung ist vorgesehen.

Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen über die derzeit laufende Untersuchung der Bundessportheime in meiner Beantwortung der seinerzeitigen Anfrage Nr. 3654/J vom 15. Dezember 1992.

